



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Rückführungsmaßnahme Flughafen Leipzig/Halle - En-
fidha (Tunesien)**

Begleitung vom 7. April 2016

Az.: 2212/3/16

Inhalt

A	Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
B	Allgemeiner Eindruck.....	2
C	Positive Beobachtungen	3
D	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
E	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 4. April 2016 die Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Leipzig/Halle nach Enfidha (Tunesien). Im Rahmen der Maßnahme wurden 24 tunesische männliche Erwachsene rückgeführt, von denen drei aus der Strafhaft kamen. Die Maßnahme wurde von 53 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, einem Dolmetscher sowie zwei Ärzten begleitet.

Die Maßnahme wurde von den anwesenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als sog. „Pilotprojekt“ bezeichnet, da es sich um die erste Charter-Rückführungsmaßnahme nach Tunesien handelte. 21 der Rückzuführenden wurden aus Sachsen, dem die Rückführung organisierenden Bundesland, einer aus Niedersachsen, einer aus Bayern und einer aus Berlin zugeführt.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung bei dem Bundespolizeipräsidium, Referat 25, an. Sie traf um 10:40 Uhr am Flughafen Leipzig/Halle ein und wurde von Polizeibeamten vor Ort in Empfang genommen und über den Stand der Zuführungen informiert. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Begleitung mit den Polizeibeamten ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener Dokumente.

Nachdem der Delegation der Ablauf der Maßnahme erläutert wurde, besichtigte sie die Räumlichkeiten. Hiernach beobachtete die Delegation die Zuführung der Rückzuführenden und die Vorbereitungen des Flugs. Sie sprach mit mehreren Bundespolizeibeamtinnen und -beamten, einer Vertreterin der Landesausländerbehörde, der Pfarrerin, den Ärzten und dem Dolmetscher. Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete die Übergabe der Rückzuführenden an die örtlichen Behörden am Flughafen Enfidha.

B Allgemeiner Eindruck

Wie bereits im Bericht der Bundesstelle über die Begleitung einer Rückführungsmaßnahme am 16. Dezember 2015¹ beschrieben wurde, sind die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen Leipzig/Halle gut. Von Vorteil waren auch bei dieser Rückführungsmaßnahme die zwei separaten Wartehallen,

¹ Bericht zur Rückführung Flughafen Leipzig/Halle-Flughafen Belgrad (Az. 2212/1/15)

wodurch die auffälligen von den unbedenklichen Rückzuführenden räumlich getrennt werden konnten. In einem separaten Bereich mit und ohne Überdachung hatten die Rückzuführenden zudem die Möglichkeit zu rauchen. Zusätzlich zu einem Raum, in dem die Personen durchsucht wurden, waren in der Abfertigungshalle noch drei zeltartige Bereiche aufgebaut, in denen die Durchsuchung von unproblematischen Rückzuführenden erfolgte. Die Durchsuchung von Körperöffnungen führten die Ärzte durch. Wie bei den übrigen von der Bundesstelle beobachteten Maßnahmen erhielten die Rückzuführenden Verpflegungspakete.

Vier der Rückzuführenden wurden mit body-cuffs in das Flugzeug gebracht. Dabei waren die Hände, aber nicht die Füße der betroffenen Personen gefesselt. Darüber hinaus wurden einer Person Handfesseln angelegt. Die Fesselungen wurden den Personen im Laufe des Fluges abgenommen. Während der gesamten Rückführungsmaßnahme kam es zu keiner gewaltsamen Auseinandersetzung in der von unmittelbarem Zwang Gebrauch gemacht werden musste.

C Positive Beobachtungen

Die Bundespolizei war gut auf die Herausforderungen dieses „Pilotprojekts“ vorbereitet. Jeder Rückzuführende wurde von Beginn an von zwei Begleitpersonen der Bundespolizei betreut. Zudem wurden die Rückzuführenden von dem Dolmetscher in der Abfertigungshalle in Empfang genommen, der auf Augenhöhe und in einer sehr empathischen Art und Weise die Rückzuführenden beruhigte und über das weitere Verfahren, wie die Abgabe des Mobiltelefons und des Gepäcks, informierte. Auch wenn die Bundespolizei durch die große Anzahl anwesender Beamtinnen und Beamter Präsenz zeigte, hielt sie sich beim Empfang der Rückzuführenden im Hintergrund und überließ die Kommunikation überwiegend dem Dolmetscher.

Wie bereits bei anderen Rückführungsmaßnahmen wurde den Rückzuführenden in dringenden Fällen die Möglichkeit gegeben, über ein Diensttelefon der Bundespolizei ein Gespräch zu führen.

D Feststellungen und Empfehlungen

Die Maßnahme gab keinen Anlass zu Empfehlungen.

E Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 25.07.2016